

JAHRES- BERICHT 2019

INHALT

Rückblick 2019

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Übergangsmanagement

Statistiken und Zahlen im Jahr 2019

Ambulant betreutes Wohnen für Haftentlassene

Ausblick 2020

ÜBER UNS

Die Anlaufstelle für Straffällige der Diakonie in Osnabrück ist eine der 14 Beratungsstellen in Niedersachsen. Sämtliche Beratungs- und Hilfeangebote sind freiwillig und vertraulich.

Im Übergangsmanagement zur Haftentlassung arbeiten wir auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen verbindlich und eng zusammen mit dem Strafvollzug und dem Ambulanten Justizsozialdienst.

Zur Straffälligenhilfe zählen ferner unser ambulant betreutes Wohnen mit insgesamt 10 Plätzen sowie das Fachzentrum Faust, das sich umfangreich in der Gewaltprävention engagiert.

Anlaufstelle und betreutes Wohnen unterstützen bei Neubeginn nach der Haft



Mit ihrem Blick durch die Gitterstäbe versteht sich die Sonnenblume für die Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen als optimistisches Symbol für Perspektiven: Chancen in Freiheit - die Straffälligenhilfe informiert auf ihrer Webseite im Internet über ihre Aufgaben und Hilfeangebote: www.die-anlaufstellen.de

Wir haben im Jahr 2019 in bewährter Weise unsere zahlreichen Aufgaben wahrgenommen und dabei insgesamt 468 Klientinnen und Klienten begleitet. Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne Haft Erfahrung sowie Angehörige wurden von den Mitarbeitenden der Anlaufstelle beraten und betreut. Dabei wurden insgesamt 5.046 Kontakte verzeichnet, 81 davon bei 42 Besuchen in den Justizvollzugsanstalten in unserem Zuständigkeitsbereich.

Allerdings stellte uns das Jahr vor einige besondere Herausforderungen. Nachdem zunächst nur eine sehr moderate Erhöhung der Landesförderung bewilligt worden war, drohte an einigen Standorten der 14 Niedersächsischen Anlaufstellen ein existenziell finanzieller Engpass, der den Bestand der Einrichtungen gefährdete. Das sollte eigentlich durch die 2018 verabschiedete neue Förderrichtlinie ausgeschlossen werden, die eine stabile Finanzierungsgrundlage bilden sollte.

Viel Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit und zahlreiche Gespräche mit Vertreter*innen der Landespolitik waren erfolgreich: Mit der für 2019 außerordentlich erfolgten Anhebung der Landesförderung aus der politischen Liste, konnten sich alle 14 Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe in ihrer Existenz behaupten. Dank der für das Jahr 2020 erneut vorgesehenen Zuwendung aus der politischen Liste, sollte auch im laufenden Haushaltsjahr eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet sein.

Insgesamt blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück, indem wir mit unseren unterschiedlichen Hilfeangeboten in der Straffälligenhilfe – neben der Anlaufstelle auch in unserem Wohnprojekt für Haftentlassene und in unserem Fachzentrum Faust zur Gewaltprävention – sehr gezielt und wirkungsvoll Präsenz gezeigt haben.

Das Team der Anlaufstelle war in den vergangenen Jahren stabil aufgestellt. Persönliche private Entwicklungen stellten uns vor notwendige Veränderungen: Im Rahmen von Mutterschutz und Erziehungszeiten konnten wir uns nach einer leider nicht vermeidbaren Zeit der Vakanz gut neu orientieren und unseren gesamten Aufgabenbereich wahrnehmen. Mit der Freude für unsere Kollegin summiert sich die Erleichterung, dass wir die freie Stelle sehr gut besetzen konnten.

Wir bedanken uns bei unseren Kooperationspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und bei allen, die unsere Arbeit finanziell und ideell unterstützt haben und damit sehr zum Erfolg unseres Einsatzes für Resozialisierung, Teilhabe und Haftvermeidung beigetragen haben.

Burkhard Teschner
Geschäftsbereichsleiter Gefährdetenhilfe



Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Wenn jemand zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist, dann war die Straftat nicht so schwerwiegend, dass eine Haftstrafe verhängt werden musste. Probleme gibt es, wenn die Geldstrafe nicht bezahlt wird: Dann droht die Inhaftierung - mit oftmals erheblichen Auswirkungen, wie beispielsweise einem Wohnungsverlust.

Unser Hilfeangebot richtet sich an Menschen, die wegen einer Straftat zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind und die aus unterschiedlichen Gründen mit der Bezahlung überfordert sind. Mit der ultimativen letzten Mahnung und der Ankündigung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe verschickt die Staatsanwaltschaft einen Flyer, mit dem sie die säumigen Zahler auf das Haftvermeidungsprogramm hinweist.

Notbremse vor der Gefängnistür

Das Verfahren ist denkbar einfach - und erfolgreich: Nach der Kontaktaufnahme zur Anlaufstelle wird im persönlichen Beratungsgespräch die Tilgung der verhängten Geldstrafe eingeleitet. Das Team der Anlaufstelle ermittelt anhand der Einkommenssituation eine Ratenhöhe, die eine Tilgung binnen zwei Jahren ermöglichen

soll. Der notwendige Antrag wird der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Genehmigung zugeleitet. Bei Leistungsbezug vom Jobcenter wird mit erfolgter Zustimmung der vereinbarte Ratenbetrag an uns abgetreten und so die Überweisung auf unser Konto sichergestellt. Wir gewährleisten durch die zuverlässige Weiterleitung die regelmäßigen Ratenzahlungen bis zur Tilgung der verhängten Gesamtsumme.

Bei diesem Verfahren fließen aber nicht nur die richterlich verhängten Geldbeträge an die Staatskasse; zum Erfolg der Haftvermeidung zählt auch, dass Haftstrafen in erheblichem Umfang gar nicht angetreten werden müssen. Das führt zu beachtlichen Ersparnissen bei den Haftkosten - ein Effekt, den auch die Landespolitik begrüßt. Immerhin betragen diese in Niedersachsen pro Tag 152,53 Euro (Stand 2018 /exklusive Baukosten).

Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle registrieren bei ihrer Beratung immer wieder, wie erleichtert die hilfesuchenden Menschen sind, dass eine Inhaftierung doch noch abgewendet werden konnte - auch wenn die Ratenzahlung für sie eine nicht unerhebliche Belastung und Einschränkung

darstellt. Viele der betroffenen Menschen bekommen auf diesem Wege erst den Zugang zum weiteren Unterstützungsrepertoire der Straffälligenhilfe und ihres Netzwerkes.

Von der Anlaufstelle Osnabrück wurden 2019 259 Fälle bearbeitet. Durch Ratenzahlungen von insgesamt 70.477,- Euro konnte die Verbüßung von 3.944 Hafttagen vermieden werden.

Seit dem Projektbeginn im Januar 2010 wurden unsererseits insgesamt Geldstrafen in Höhe von 529.770,- Euro getilgt. So konnte bis heute die Vollstreckung von insgesamt 32.548 Hafttagen abgewendet werden. (Sachstand 31.12.2019)

Überregionale Entwicklungen

Erfreulich finden wir, dass das in Niedersachsen erfolgreich praktizierte Modell in weiteren Regionen Anwendung findet:

Nachdem in den letzten Jahren bereits Einrichtungen der Straffälligenhilfen in Bremen und Berlin das Ratenzahlungsmodell aufgenommen hatten, wurde es zum 1. September 2019 - nach einer einjährigen Modellphase in München - auch für Bayern verabschiedet.

Übergangsmangement

Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten des Justizvollzuges (JVA) und mit den Mitarbeitenden des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) zur Vorbereitung von Haftentlassungen ist verbindlich aufgestellt. Das zeigt sich auch in den regelmäßig durchgeführten Treffen der beiden Arbeitskreise, in denen wir im Rahmen der im Übergangsmangement unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen mitwirken.

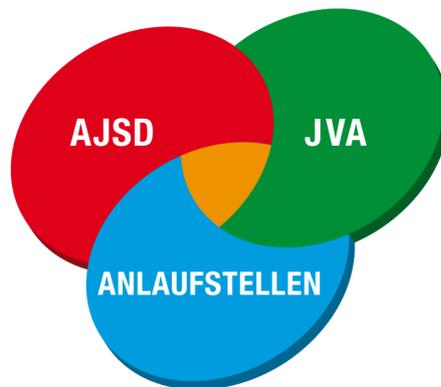
Zusammenarbeit als Schlüssel für einen guten Neuanfang

Die Anlaufstelle für Straffällige Osnabrück nimmt an den regionalen Sitzungen mit der Justizvollzugsanstalt Lingen, dem AJSD Osnabrück und der Anlaufstelle Lingen sowie mit der JVA für Frauen und dem Jungtätervollzug Vechta, dem AJSD Oldenburg und der Anlaufstelle Delmenhorst teil.

Im Arbeitskreis in Lingen haben wir im vergangenen Jahr in der Abteilung Groß-Hesepe erneut eine gemeinsame Infomesse durchgeführt und zahlreiche Inhaftierte erreicht, die sich im Vorfeld zur anstehenden Entlassung aus dem Strafvollzug über Hilfemöglichkeiten und -angebote informiert haben. Dabei waren auch weitere Dienste und Einrichtungen beteiligt, wie z.B. das Jobcenter, die Schuldnerberatung oder die Suchtberatungsdienste.

Im Oktober fand in der Heimvolkshochschule in Stapelfeld ein weiterer Praxisworkshop statt. Zu der mittlerweile 7. Veranstaltung trafen sich Praktiker und Leitungen der drei im Übergangsmangement kooperierenden Dienste aus ganz Niedersachsen. Das an gemeinsamen Themen und den jeweiligen Aufgaben orientierte Tagungsprogramm förderte den intensiven Austausch der fast 70 Teilnehmenden und trägt so zur Optimierung der Prozesse bei. Besonderes Interesse fanden auch die Fachvorträge zur operativen, polizeilichen Fallanalyse sowie

zur kultursensiblen Begegnung mit Menschen, zu denen es angesichts ihres Migrationshintergrundes Kommunikationsbarrieren gibt, die überwunden werden müssen.



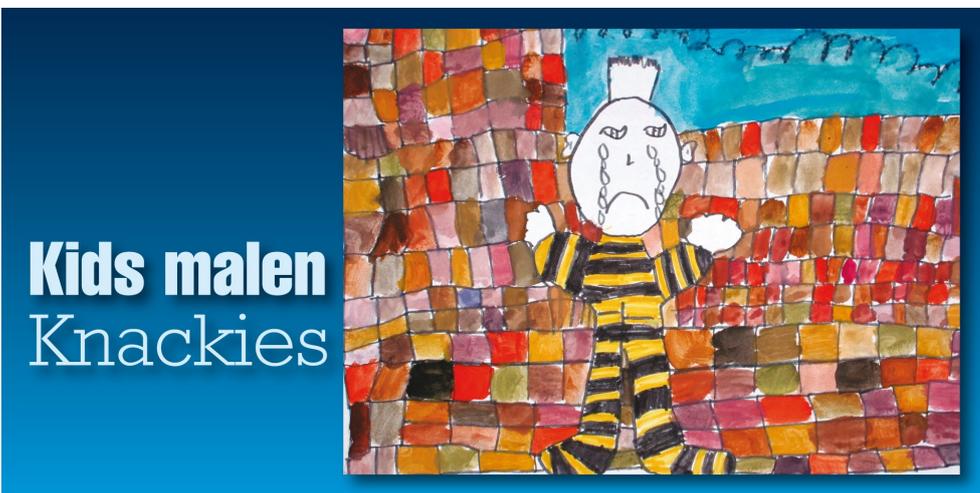
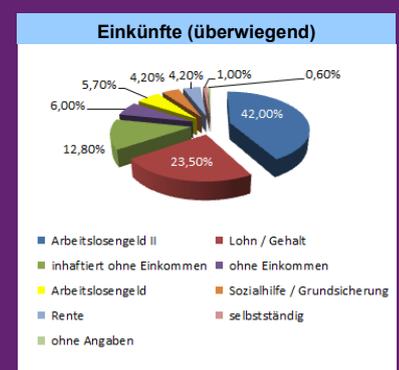
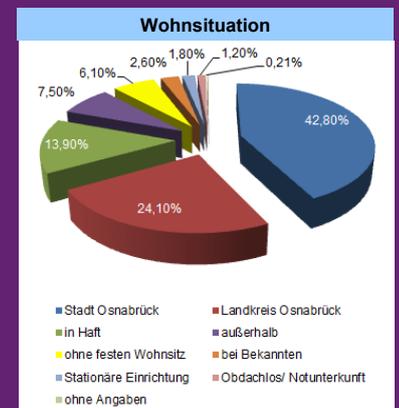
Fehlende Vollzugslockerungen belasten Entlassungsvorbereitung

Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle haben die Justizvollzugsanstalten in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmäßig aufgesucht und dort ihre Sprechstunden für Inhaftierte angeboten. Inhaltlich standen dabei Fragen zur Unterbringung und über die Leistungsansprüche nach der Haftentlassung im Mittelpunkt der Beratungsgespräche - Themen, die wesentliche Bedarfe der Existenzsicherung berühren.

Gerade für die Wohnungssuche bzw. im Bewerbungsverfahren um eine Aufnahme in unser Wohnprojekt werden Vollzugslockerungen benötigt. Durch individuelle Verletzungen gewählter Haftlockerungen, die in Einzelfällen von schwerwiegenden Straftaten begleitet waren, werden Vollzugslockerungen immer seltener gewährt.

Es behindert den Neuanfang nach der Haft erheblich, wenn die Basis für eine Existenzgrundlage nicht stabil ist: Die dadurch steigende Rückfallgefahr ist signifikant.

Gesamtzahl der 2019 von der Anlaufstelle betreuten Klienten		
erstmals	471	100,0%
bereits bekannt	281	59,7%
Angehörige	3	0,6%
Einnalkontakte	134	28,4%
Betreuungszeitraum bis 3 Monate	16	3,4%
Betreuung länger als 3 Monate	321	68,2%
Alter		
< 25 Jahre	42	8,9%
>= 25 Jahre	425	90,2%
Keine Angaben	4	0,9%
Geschlecht		
männlich	370	78,6%
weiblich	101	21,4%
Familienstand		
ledig	295	62,6%
verheiratet	64	13,6%
geschieden	81	17,2%
getrennt lebend	20	4,3%
verwitwet	6	1,3%
keine Angaben	5	1,0%
Staatsangehörigkeit		
deutsch	377	80,0%
andere	90	20,0%
Einkünfte (überwiegend)		
Lohn/ Gehalt	145	30,8%
selbstständig	8	1,7%
Arbeitslosengeld	17	3,6%
Arbeitslosengeld II	179	38,0%
Sozialhilfe/ Grundsicherung	17	3,6%
Rente	19	4,0%
inhaftiert ohne Einkommen	59	12,6%
ohne Einkommen	26	5,5%
ohne Angaben	1	0,2%
Wohnsituation		
Stadt Osnabrück	202	42,9%
Landkreis Osnabrück	125	26,5%
außerhalb	26	5,5%
ohne festen Wohnsitz	18	3,8%
obdachlos/ Notunterkunft	8	1,7%
bei Bekannten	20	4,3%
in Haft	62	13,2%
Stationäre Einrichtung	9	1,9%
ohne Angaben	1	0,2%



Durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationen tragen wir dazu bei, bestehende Vorurteile zu überwinden und Wiedergutmachung und Integration zu fördern.

UNSER WOHNPROJEKT

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 13 Klienten im Wohnprojekt betreut.

Wir konnten 5 Klienten neu aufnehmen und 3 Bewohner in eine eigene Wohnung vermitteln.



Ambulant betreutes Wohnen für Haftentlassene

Die Straffälligenhilfe bietet in ihren zwei Wohngemeinschaften und in einem Einzel-Apartment insgesamt 10 Wohnplätze an und nimmt dort Bewerber auf, die nach der Haftentlassung einer besonderen Unterstützung bedürfen. Gerade die erste Zeit nach der Inhaftierung birgt ein erhebliches Rückfallrisiko, wenn die Existenzgrundlage nicht tragfähig ist.

Im betreuten Wohnen lernen die Bewohner zunehmend eigenständig Verantwortung für ihre Lebensführung zu übernehmen. Dazu zählt der auskömmliche Umgang mit dem eigenen Haushaltsbudget ebenso wie die Bewältigung der Aufgaben, die im täglichen Leben gemeistert werden wollen: Einkaufen, Kochen, Abwaschen, Wäsche- und Wohnungspflege. Nachdem zunächst die Schaffung einer sinnvollen Tagesstruktur im Mittelpunkt steht, wird sukzessive der Einstieg ins Erwerbsleben angestrebt.

Die Dauer des Aufenthaltes orientiert sich am individuellen Bedarf. Neben regelmäßigen Einzelgesprächen finden wöchentliche Gruppensitzungen statt, in denen es zusätzlich um die konfliktfreie Regelung des Zusammenlebens, um notwendige Rücksichtnahme und auch die gegenseitige Unterstützung geht.

Erhebliche Probleme erleben wir, wenn die Bewohner nach erfolgreicher Entwicklung den Umzug in eine eigene Wohnung anstreben: Der Wohnungsmarkt zeigt sich weiterhin derart angespannt, dass die Wohnungssuche sehr viel Geduld erfordert.

Um den Prozess der Verselbständigung zu stabilisieren, bieten wir im Rahmen einer Nachbetreuung weiterhin unsere Unterstützung an, die insbesondere bei der Geldverwaltung und der Budgetberatung Sicherheit bietet und gerne wahrgenommen wird.

Ausblick und Perspektiven

2020 ist ein Jubiläumsjahr: Die Anlaufstellen für Straffällige, die 1980 vom damaligen niedersächsischen Justizminister Prof. Dr. Schwind gegründet wurden, bestehen in diesem Herbst seit 40 Jahren. Das Haftvermeidungsprojekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ wird seit 10 Jahren erfolgreich praktiziert. Anlässlich dieser Ereignisse ist eine Feier im Rahmen eines Parlamentarischen Abends geplant, die im November in der Landeshauptstadt Hannover stattfinden soll.

Für das begonnene Jahr 2020 wünschen wir uns, dass die 2018 zur Finanzierung der niedersächsischen Anlaufstellen und der acht bestehenden Wohnprojekte verabschiedete Förderrichtlinie nun konsequent umgesetzt wird. Dazu zählt in erster Linie die notwendige Anhebung und Verstärkung der in den Landeshaushalt eingestell-

ten Haushaltsmittel. Nur so können die Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe ihre Aufgaben dauerhaft in guter Planung und Verantwortung wahrnehmen.

Um unsere Klientel wirksam zu unterstützen, wollen wir weiterhin in bewährter Weise die fachliche Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten wahrnehmen. Dabei werden wir nicht nur von den unterschiedlichen Beratungsangeboten innerhalb der Diakonie unterstützt, sondern von vielen weiteren Einrichtungen in Stadt und Landkreis Osnabrück. In unserem Team legen wir dabei besonderen Wert auf unsere Leitgedanken:

- **Bewährtes bewahren**
- **Herausforderungen annehmen**
- **Ziele und Lösungen weiterentwickeln**

KONTAKT

Anlaufstelle für Straffällige

Lohstraße 9
49074 Osnabrück
Telefon 0541 76018-950
Telefax 0541 76018-960
E-Mail ast@diakonie-os.de

Eine Einrichtung der
Diakonie Osnabrück
Stadt und Land gGmbH

www.diakonie-os.de